



Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Crailsheim; Erstellung einer "Schweizer Rampe"

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	10.12.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Lageplan
N!-Check

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen

N!-Check

- Die Durchführung des N!-Check ist erfolgt (liegt als Anlage bei).
- Die Durchführung des N!-Check ist nicht erfolgt (nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog).

Begründung

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bau einer „Schweizer Rampe“ ohne Förderung grundsätzlich zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend in der künftigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

II. Sachverhalt und Begründung

Mit Beschluss vom 06.05.2021 (Sitzungsvorlage 2021/002) hat der Gemeinderat beim Projekt „Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Crailsheim“ dem Finanzierungsvertrag für die Planungsphasen 1 bis 4 mit der DB mit einer Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 375.000 € zugestimmt. Weiterhin wurde zur Kenntnis genommen, dass für die Stadt eine finanzielle Gesamtverpflichtung für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Crailsheim in Höhe von max. 2,8 Mio. € entsteht. Bauherr bei diesem Projekt ist die DB AG.



Mit Sitzungsvorlage 2021/001 wurde dem Gemeinderat am 04.02.2021 insbesondere folgende Informationen zum Projekt „Verlängerung Unterführung Bahnhof Crailsheim“ gegeben:

- Geschätzter Gesamtaufwand ca. 10 Mio. €
- Voraussichtliche LGVFG-Förderung ca. 7,7 Mio. €
- Städtischer Eigenanteil ca. 2,3 Mio. €

Hier ist Bauherrin die Stadt Crailsheim.

Auf Basis der Sitzungsvorlage 2021/259 stimmte der Bau- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 29.06.2021 der Beauftragung der Objektplanung Ingenieurbauwerk, Technische Ausrüstung sowie Tragwerksplanung bis zur Leistungsphase 4 zu.

Stand der Planung des Projektes der DB AG zu Beginn war, dass die Erschließung der Bahngleise 3 und 4 von und zur Fußgängerunterführung über einen Aufzug erfolgt. Demgegenüber hat die Stadt bei den Gleisen 1 und 2 eine behindertengerechte Rampe (6 % Neigung) favorisiert, da diese jederzeit den barrierefreien Zugang gewährleistet und Schäden durch Vandalismus den Betrieb nicht gefährden. Die DB AG hatte hier immer einen Aufzug bevorzugt. Im Rahmen der Planungen hat sich dann gezeigt, dass eine behindertengerechte Rampe wegen der großen Rampenlänge nicht attraktiv ist und räumlich kaum unterzubringen ist.

Seitens der Stadt wurde dann die Frage an die DB AG herangetragen, ob nicht sinnvollerweise zusätzlich zum Aufzug eine „Schweizer Rampe“ (bis zu 12 % Neigung) gebaut werden sollte, um auch für den Fall von Störungen des Aufzugs die Barrierefreiheit zu gewährleisten und die Nutzung für das Fahrrad zu erleichtern. Allerdings sah die DB AG hier kein Erfordernis, da die Barrierefreiheit ausreichend gesichert sei.

Die Stadt hat hieraufhin beim Regierungspräsidium Stuttgart die Anfrage gestellt, ob eine zusätzliche „Schweizer Rampe“ in das städtische Projekt integriert werden könne und ob diese im Rahmen des LGVFG förderfähig wäre. Dies ist nach Auskunft des Regierungspräsidiums aber nicht möglich, nachdem die Barrierefreiheit auch aus Sicht des Regierungspräsidiums schon über den vorgesehenen Aufzug gewährleistet sei.

Die Kosten für die „Schweizer Rampe“ belaufen sich nach Einschätzung des beauftragten Ingenieurbüros auf rd. 600.000 €.

Aus beigefügtem Lageplan ist die Positionierung der „Schweizer Rampe“ ersichtlich.

Aus Sicht der Stadt ist der Bau einer „Schweizer Rampe“ sehr wohl im Hinblick auf die Sicherstellung der Barrierefreiheit wichtig und daher anzustreben. Allerdings würden diese Kosten dann voll zu Lasten der Stadt gehen, ohne Beteiligung der DB AG oder anteilige Landesförderung.

Die o.a. maximale Gesamtbelastung der Stadt von rd. 2,8 Mio € würde sich hierdurch auf rd. 3,4 Mio. € erhöhen. Dies müsste dann in der künftigen Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Kostensituation bei der Verlängerung der Personenunterführung beläuft sich die bisherige Gesamtkostenschätzung wie o.a. auf rd. 10 Mio. € und der städtische Eigenanteil auf rd. 2,3 Mio. €. Diese Kostenschätzung beinhaltet bislang nur die reinen Bau- und Planungskosten. Im Zuge der weiteren Abstimmungsgespräche mit der DB AG erfolgte der Hinweis, dass bei einer



Übernahme des neuen Bauwerkes in das Eigentum der DB AG von dieser ein entsprechender Ablösebetrag gemäß den Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes der Stadt in Rechnung gestellt wird. Aus Sicht der Verwaltung macht aber die Übertragung des Eigentums an der Fußgängerunterführung an die DB AG Sinn, weil diese dann auch künftig die Bauunterhaltung zu tragen und den dauernden Erhalt dieses Bauwerks zu gewährleisten hat. Der Ablösebetrag ist nach den Regelungen des LGFVG aber nicht förderfähig. Sobald die entsprechende Berechnung dieses Ablösungsbetrages vorliegt, erhält der Gemeinderat weitere entsprechende Informationen.

Dies gilt ebenso für die „Schweizer Rampe“.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit der Erstellung einer „Schweizer Rampe“ zusätzlich zum vorgesehenen Aufzug wird die ständige Barrierefreiheit im Bahnhof Crailsheim gewährleistet.